

Fraktion **DIE LINKE.** Offene Liste

Michael Wahl
Kirschgrund 3
36100 Petersberg

03.02.2020

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Helmut Herchenhan
Wörthstr. 15
36037 Fulda

Antrag der Fraktion Die Linke.Offene Liste zum Haushalt 2020 hier: Kreistagssitzung am 17.02.2020

Der Kreistag möge beschließen:

Haushaltsantrag	zum	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Haushaltssatzung
		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/> Anlagen / Sonstiges
Budget der Produktgruppe / Sonderbudget / Haushaltssatzung / Anlagen zum Haushaltsplan	0502 Grundsicherung für Arbeitssuchende		
Antragsinhalt:	<i>Anpassung der Unterkunftskosten Erhöhung des Ansatzes beim Konto 7240100 um 500.000 Euro</i>		
Begründung:	<p>Eine Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion Die LINKE im Deutschen Bundestag hat ergeben, dass im Jahr 2018 bei 46 Prozent der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Landkreis Fulda die Mieten nicht als angemessen anerkannt wurden. Durchschnittlich 60 Euro mussten sie durch ihren Regelsatz tragen, was einer Kürzung von deutlich mehr als 10 Prozent entspricht. Eine weitere Anfrage im Hessischen Landtag hat ergeben, dass die Angebotsmieten in Fulda im Landesvergleich in den letzten 10 Jahren besonders stark gestiegen sind, von 5,00 auf 8,50 Euro. Da im hessischen Durchschnitt lediglich bei 20 Prozent der Bedarfsgemeinschaften die Mieten als nicht angemessen anerkannt wurden, ist eindeutig ein Zusammenhang zu den gestiegenen Mieten im Raum Fulda zu sehen. Die von Arbeitslosigkeit Betroffenen dürfen nicht weiter für den Anstieg der Mieten faktische Kürzungen ihrer Regelsätze hinnehmen müssen. Die Bundestagsabfrage hat zudem ergeben, dass der Unterschiedsbetrag der tatsächlichen Kosten zu den gezahlten Mieten im Jobcenter in der Summe einen Betrag von über 1,3 Millionen Euro beträgt. Wir halten unbedingt eine realistische Berücksichtigung der Mietentwicklung für notwendig. Die im Jahr 2019 vorgenommene Anpassung berücksichtigt diese außergewöhnliche Steigerung der Mieten offensichtlich nicht. Spätestens im April 2020 sollten die Anpassungen vorgenommen werden. Des Weiteren wäre zu prüfen ob die Situation bei Betroffenen nach SGB XII ebenfalls eine Anpassung notwendig macht.</p>		

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl